

DOPPLESCHWAND

ENTLEBUCH | LUZERN | SCHWEIZ

Einladung Gemeindeversammlung

Freitag, 24. November 2023, 20.00 Uhr
Landgasthaus Linde, Doppleschwand



Inhaltsverzeichnis

Traktanden	5
Vorwort.....	6
Gestufter Erfolgsausweis	7
Erfolgsrechnung 2024 / Planrechnung 2024 – 2027 nach Aufgabenbereichen	8
Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2029 (Planungsgrössen / Kennzahlen)	9
Bericht Aufgabenbereich Politik und Verwaltung	10
Bericht Aufgabenbereich Sicherheit und Kultur	12
Bericht Aufgabenbereich Bildung	14
Bericht Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales	16
Bericht Aufgabenbereich Verkehr, Raumplanung, Umwelt und Energie	18
Bericht Aufgabenbereich Finanzen	20
Investitionsrechnung 2024 – 2027 nach Sachgruppengliederung.....	22
Antrag und Verfügung des Gemeinderates.....	23
Prüfbericht der Rechnungskommission	24
Traktandum 2: Genehmigung der Sonderkreditabrechnung für die Ortsplanungsrevision	25
Traktandum 3: Zustimmung zur Gewährung eines Darlehens zur Finanzierung der Heizzentrale des Wärmeverbundes Doppleschwand	27
Traktandum 4: Zustimmung zum Gemeindevertrag Äntlibuecher Musikschule	33

Traktanden

1. Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027 mit Budget 2024 und Steuerfuss der Einwohnergemeinde
 - a. Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027
 - b. Genehmigung Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 2.3 Einheiten
 - c. Kenntnisnahme des Berichtes der Rechnungskommission
2. Genehmigung der Sonderkreditabrechnung für die Ortsplanungsrevision
3. Zustimmung zur Gewährung eines Darlehens in der Höhe von CHF 1'200'000.00 zur Finanzierung der Heizzentrale des Wärmeverbundes Doppleschwand
4. Zustimmung zum Gemeindevertrag Äntlibuecher Musikschule
5. Wünsche und Anregungen (§ 111 Stimmrechtsgesetz)

Ein vollständiger Budgetauszug 2024 kann bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail: gemeindeverwaltung@doppleschwand.ch oder unter Telefon 041 482 60 30 bestellt bzw. direkt am Schalter der Gemeindekanzlei bezogen werden. Zudem ist dieser Budgetauszug auch online unter www.doppleschwand.ch Rubrik Aktuell abrufbar.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Doppleschwand den Wohnsitz gesetzlich geregelt haben.

Doppleschwand, 29. September 2023

GEMEINDERAT DOPPLESCHWAND



Vorwort

Liebe Doppleschwanderinnen und Doppleschwander

Gerne richte ich das Vorwort in der Botschaft, Einladung für die Gemeindeversammlung vom 24. November 2023, an Sie.

Der Gemeinderat präsentiert Ihnen an der Gemeindeversammlung das Budget 2024 und Sie können über diverse Gemeindegeschäfte befinden.

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022 haben Sie als Stimmbürger einem Sonderkredit zur Realisierung eines Wärmeverbundes die Zustimmung erteilt um unter anderem die gemeindeeigenen Liegenschaften an den Wärmeverbund anzuschliessen. Die Heizungsanlage wird von der Biosphäre Berg-Käserei Entlebuch AG erstellt und betrieben, der angeschlossene Wärmeverbund betreibt jedoch die Einwohnergemeinde Doppleschwand. Für die Erstellung der Heizungsanlage ist vorgesehen, dass die Einwohnergemeinde an die Biosphäre Berg-Käserei AG ein Darlehen in der Höhe von CHF 1'200'000 gewährt, welches laufend amortisiert wird. Der Gemeinderat beantragt nun bei Ihnen die Zustimmung zu diesem Darlehen.

Schnelles Internet wird immer wichtiger und die Region Luzern West plant ein flächendeckendes Glasfasernetz aufzubauen, um den Bedarf sicherzustellen. Das PRIORIS-Projekt, das darauf abzielt, ultraschnelles Internet in alle Haushalte zu bringen, sieht aufgrund kurzfristiger Entwicklungen vorerst keine Zusammenarbeit mit der österreichischen Partnerin vor. Aus diesem Grund wird die Abstimmung über das Projekt in der Gemeinde Doppleschwand verschoben und nicht an der Gemeindeversammlung traktandiert. Dennoch bleibt das übergeordnete Ziel von PRIORIS unverändert: Schnelles Internet für alle in der Region Luzern West.

Der Gemeinderat hat die Vor- und Nachteile, anstelle einer Rechnungskommission eine Controllingkommission einzusetzen und somit die Gemeinderechnung durch eine externe Revisionsstelle überprüfen zu lassen, diskutiert. Dabei wurde die Meinung mit einer Mitwirkung der Parteien sowie der Rechnungskommission berücksichtigt. Letztendlich hat der Gemeinderat beschlossen, das bisherige System für mindestens eine weitere Legislatur beizubehalten.

Ich bin überzeugt, es wird eine sehr informative und interessante Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme und Ihrem Interesse an der politischen Einwohnergemeinde Doppleschwand.

Für die Zukunft wünsche ich Ihnen nur das Beste und bleiben Sie gesund.

Freundliche Grüsse



Stefan Dahinden
Gemeindepräsident

Gestuffer Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung in CHF		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
30	Personalaufwand	1'827'558.00	1'734'744.00	1'657'242.26
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	615'418.00	539'580.00	647'423.35
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	376'383.00	330'058.00	291'251.65
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	37'909.00	33'913.00	42'230.01
36	Transferaufwand	2'224'929.00	2'167'794.00	2'201'120.28
37	Durchlaufende Beiträge	2'500.00	2'500.00	25'700.00
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'189'544.00	1'107'531.00	1'106'488.04
	Betrieblicher Aufwand	6'274'241.00	5'916'120.00	5'971'455.59
40	Fiskalertrag	1'932'800.00	1'728'000.00	2'032'253.18
41	Regalien und Konzessionen	30'375.00	31'975.00	29'583.90
42	Entgelte	359'100.00	310'800.00	449'972.47
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	6'675.00	6'892.55
46	Transferertrag	2'528'386.00	2'425'849.00	2'352'101.03
47	Durchlaufende Beiträge	2'500.00	2'500.00	25'700.00
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'189'544.00	1'107'531.00	1'106'488.04
	Betrieblicher Ertrag	6'042'705.00	5'613'330.00	6'002'991.17
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-231'536.00	-302'790.00	31'535.58
34	Finanzaufwand	76'100.00	14'850.00	19'806.55
44	Finanzertrag	62'300.00	62'500.00	70'641.11
	Finanzergebnis	-13'800.00	47'650.00	50'834.56
	Operatives Ergebnis	-245'336.00	-255'140.00	82'370.14
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis			
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-245'336.00	-255'140.00	82'370.14

Erfolgsrechnung 2024 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Saldo
1 Politik und Verwaltung	844'877.00	538'593.00	306'284.00
2 Sicherheit und Kultur	455'866.00	246'066.00	209'800.00
3 Bildung	2'922'166.00	1'494'678.00	1'427'488.00
4 Gesundheit und Soziales	1'139'546.00	5'800.00	1'133'746.00
5 Verkehr, Raumplanung, Umwelt und Energie	829'687.00	292'760.00	536'927.00
6 Finanzen	158'199.00	3'527'108.00	- 3'368'909.00
Aufwandüberschuss			- 245'336.00

Erfolgsrechnung 2024 – 2027 nach Aufgabenbereichen (Jahre 2025-2027 in Tausend)

Aufgabenbereiche	Saldo 2024	Saldo 2025	Saldo 2026	Saldo 2027
1 Politik und Verwaltung	306'284	311	316	320
2 Sicherheit und Kultur	209'800	208	208	209
3 Bildung	1'427'488	1'469	1'482	1'494
4 Gesundheit und Soziales	1'133'746	1'148	1'148	1'148
5 Verkehr, Raumplanung, Umwelt und Energie	536'927	508	529	530
6 Finanzen	- 3'368'909	-3'483	-3'597	-3'722
Aufwand-/ Ertragsüberschuss	- 245'336	-161	- 86	21

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnis Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	0
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	31'519
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallbeseitigung	6'390
Gesamttotal	37'909

AFP 2024-2029 Planungsgrößen

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrößen	Budget		Finanzplanjahre				
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ø Personalaufwand Verwaltung / Betrieb			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand / Entgelte			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Ø Veränderung Transferleistungen			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Ø Veränderung übriger Aufwand / Ertrag			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Steuerfuss	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
Wachstum der Ø Steuerkraft nat. Pers.			3.00%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%
Wachstum der Ø Steuerkraft jur. Pers			5.00%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%
Wachstum ständige Wohnbevölkerung	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	814	822	830	839	847	856	864
Zinssätze (für Neukredite)		2.00%	1.75%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Zinssätze (interne Zinsverrechnung SF)		0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%
Zinssätze (interne Zinsverrechnung)		2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%

AFP 2024-2029 Kennzahlen

Kennzahlen	Grenz-wert	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Ø 24-29
Selbstfinanzierungsgrad (min.)	80%	27%	36%	46%	51%	406%				233%
Selbstfinanzierungsanteil (min.)	10%	10,4%	3.2%	4.4%	6.3%	8.0%	10.0%	11.8%	11.3%	9.2%
Zinsbelastungsanteil (max.)	4%	0.1%	0.1%	1.3%	1.1%	1.0%	0.7%	0.6%	0.4%	0.8%
Kapitaldienstanteil (max.)	15%	8.4%	8.3%	9.8%	9.9%	10.0%	9.6%	9.3%	9.0%	9.6%
Nettoverschuldungsquotient (max.)	150%	220%	174%	166%	172%	156%	136%	113%	88%	137%
Nettoschuld ohne SF je Einwohner/in (max.)	2'500	5'538	5'809	6'061	6'363	5'928	5'263	4'487	3'581	5'265
Nettoschuld je Einwohner/in (max.)	3'000	7'253	7'453	6'992	6'917	6'586	6'017	5'334	4'535	6'049
Bruttoverschuldungsanteil (max.)	200%	146%	163%	157%	160%	151%	138%	123%	107%	139%

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung
- Wahlen und Abstimmungen
- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung

Die Gemeinde beschliesst über ihre Organisation und ihr Controlling-System in eigener Kompetenz und Verantwortung. Die zwingend vorgeschriebenen Bestimmungen bleiben vorbehalten. Die Stimmberechtigten sind das oberste Organ der Gemeinde und sind in der Einwohnergemeinde Doppleschwand eingeladen an der Gemeindeversammlung und an Wahlen und Abstimmungen mitzuwirken. Der Gemeinderat ist das zentrale Führungsorgan der Gemeinde. Er trägt die Gesamtverantwortung. Vorbehalten bleiben die Rechte der Stimmberechtigten. Die Gemeindeverwaltung erfüllt die Aufgaben, die ihr durch die Rechtsordnung oder durch einen besonderen Auftrag übertragen sind und erbringt die verlangten Dienstleistungen.

Bezug zum Legislaturprogramm

Doppleschwand bleibt selbständig, ist selbstbewusst und steht für Selbstverantwortlichkeit. Die gute Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden ist sehr wichtig, wertvoll und soll auch zukünftig gepflegt werden. Die direkte Demokratie der Bevölkerung soll weiterhin an der Gemeindeversammlung gelebt werden. Der Gemeinderat und die Verwaltung von Doppleschwand erbringen ihre Leistungen gemeinsam für die Bevölkerung bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe.

Lagebeurteilung

Um die Selbständigkeit zu bewahren, ist die Gemeinde auf die finanzielle Unterstützung des kantonalen Finanzausgleichs und auf das Engagement der Bevölkerung angewiesen. Das stetige Wachstum in den letzten Jahren hat die Entwicklung der familiär gelebten Gemeinde positiv beeinflusst. Die Arbeiten der Verwaltung beschränken sich auf Donnerstag und Freitag. Weitere Kontakte werden flexibel gehandhabt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Durch die Grösse der Gemeinde arbeiten wir unkompliziert.	schnelles agieren auf allen Ebenen	mittel	Der Gemeinderat und die Verwaltung pflegen weiterhin den unkomplizierten Kontakt mit der Bevölkerung.
Risiko: Das zur Verfügung stellen von Personen für öffentliche Ämter.	Handlungsunfähigkeit der Gemeinde	mittel	Weiterhin gute und flexible Arbeitsbedingungen anbieten und allenfalls erweitern.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027	später
Digitalisierung der gesamten Verwaltung	Umsetzung	35	2020-2024	IR	35					

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027	später
Bevölkerung	Einwohner	850	836	822	830	839	847	
Zustimmung der Bevölkerung zu Gemeindeverwaltungs-vorlagen	Positive Zustimmung in % der Vorlagen	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%	
Medienmitteilungen	Anzahl	6 / Jahr	6	6	6	6	6	

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2023	B 2024	Abw.	P 2025	P 2026	P 2027	später
Saldo Globalbudget		278	306*	28	**311	**316	**320	
Total	Aufwand	784	845	61	849	854	858	
	Ertrag	506	539	33	538	538	538	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		B 2023	B 2024	Abw.	P 2025	P 2026	P 2027	später
Ausgaben		35	0*	-35				
Einnahmen								
Nettoinvestitionen		35	0	-35				

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Bereich "Politik und Verwaltung" wird im Vergleich zum Vorjahresbudget sowohl der Aufwand als auch der Ertrag zunehmen. Dies ist vor allem auf die steigende Komplexität und Arbeitsintensität der Aufgaben in der Verwaltung zurückzuführen. Ein weiterer bedeutender Faktor sind die wachsenden IT-Kosten. Die getätigte Cloud-Umstellung im Jahr 2022 generiert auf 5 Jahre betrachtet gesamthaft CHF 7'000 höhere Kosten im Vergleich zu einer Serverlösung. Die Cloudlösung bietet wichtige Vorteile in der IT-Sicherheit und Datenverfügbarkeit. Zwar sind die damaligen Anfangsinvestitionen tiefer ausgefallen, jedoch belaufen sich die jährlichen Lizenzgebühren auf stolze CHF 25'280. Es zeichnet sich ab, dass die Kosten für den IT-Support weiter steigen.

In der Verwaltung werden einige Projekte im Bereich der Digitalisierung weiterverfolgt. Ab 2024 werden die Kreditoren digital erfasst, überprüft, visiert und bearbeitet. Diese Umstellung ermöglicht eine Vereinfachung der gesamten Kreditorenbearbeitung. Zudem erleichtert sie in Zukunft die Suche nach spezifischen Rechnungen. Das Archivieren wird vereinfacht und es wird weniger Platz in der Ablage benötigt. Durch diese Massnahmen wird nach der Einführung der Verwaltungsaufwand reduziert und die Effizienz gesteigert.

Die Führung der Finanzbuchhaltung der Einwohnergemeinde Romoos auf der Gemeindeverwaltung Doppleschwand ermöglicht Synergien und zeitgemässe Stellvertretungsregelungen. Beide Gemeinden profitieren von einer effizienteren Ressourcennutzung und Fachkompetenz in der Buchhaltung.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Sicherheit und Kultur umfasst die Leistungsgruppen:

- Feuerwehr
- Zivilschutz
- Friedhof
- Kulturförderung
- Sport und Freizeit
- Tourismus

Die Gemeinde kann ihre Aufgaben unter Vorbehalt besonderer Bestimmungen allein oder gemeinsam mit anderen Gemeinden erfüllen oder sie einem externen Leistungserbringer übertragen. Die Feuerwehr wird in Doppleschwand mit der Nachbargemeinde Romoos geführt. Als Standortgemeinde erfüllt die Gemeinde zusätzliche Aufgaben. Die Kulturförderung insbesondere die Unterstützung der Vereine ist in einer eher kleinen Gemeinde wie Doppleschwand wichtig für den Zusammenhalt. Der Tourismus wird mit der Mitgliedschaft bei der UNESCO Biosphäre Entlebuch gepflegt.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert eine einsatz- und leistungsfähige Feuerwehr. Die ZSO Region Entlebuch-Wolhusen wurde per 01.01.2023 durch die ZSO Nord-West abgelöst. Der Friedhof, welcher sich im Eigentum der Einwohnergemeinde befindet, soll den veränderten Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden. Doppleschwand verfügt über ein vielfältiges Angebot in den Bereichen Kultur, Sport, Freizeit und Gesundheit. Die Gemeinde unterstützt die kulturelle Vielfalt des Vereinslebens. Eine umfassende Zusammenarbeit mit der UNESCO Biosphäre Entlebuch ist für Doppleschwand von grosser Bedeutung. Viele Gemeindeaufgaben werden so regional gelöst.

Lagebeurteilung

Die Feuerwehr Doppleschwand-Romoos und die ZSO Nord-West funktionieren einwandfrei. Um den freien Platz auf dem Friedhof Doppleschwand zukunftsgerichtet zu nutzen, hat der Gemeinderat die Umgestaltung des Friedhofs umgesetzt. Das Vereinsleben wird durch eine gute Infrastruktur gefördert.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Das Vereinsleben fördert den Zusammenhalt untereinander	intaktes Dorfleben	hoch	regelmässiger Austausch mit den Vereinen
Chance: Friedhofumgestaltung	Entlastung der Familien beim Grabunterhalt	hoch	Weiterführung des Urnenhaines
Risiko: Die Work-Life-Balance	Mangel an Führungskräften in Vereinen und Organisationen	klein	Wertschätzung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027	später
Ausbau OG Schützenhaus / Installation Photovoltaikanlage	Umsetzung		2023-24	IR	268					

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027	später
Anzahl Feuerwehreingeteilte (gemeinsam)	Sollbestand	93	104	98	93	93	93	
Treffen mit den Vereinen	gemeinsame Sitzung	1 / Jahr	1	1	1	1	1	

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2023	B 2024	Abw.	P 2025	P 2026	P 2027	später
Saldo Globalbudget		219	210*	-9	**208	**208	**209	
Total	Aufwand	436	456	20	456	456	457	
	Ertrag	217	246	29	248	248	248	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		B 2023	B 2024	Abw.	P 2025	P 2026	P 2027	später
Ausgaben		268	0*	-268	**	**	**	
Einnahmen		0	0*	0				
Nettoinvestitionen		268	0*	-268				

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Ausbau Obergeschoss Schützenhaus

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022 hat der Gemeinderat von dem Stimmbürger den Sonderkredit erhalten, den Raum im Obergeschoss des Schützenhauses auszubauen und eine Solaranlage zu installieren. Die entsprechende Baubewilligung liegt vor. Die Detailplanung ist so weit fortgeschritten, dass die Umbauarbeiten gestartet werden könnten. Der Gemeinderat hat entschieden, dass in der momentanen Situation im Asylbereich mit den oben ausgewiesenen Investitionen noch zugewartet wird.

Feuerwehr Doppleschwand-Romoos

Für sämtliche AdF (Angehörige der Feuerwehr) werden neue Helme angeschafft. Die Helme erfüllen die aktuellen Sicherheitsbestimmungen nicht mehr. Sie sind das letzte Element der persönlichen Ausrüstung, welches noch nicht ersetzt werden konnte.

Die erste Etappe für den Ersatz der Helme der gemeinsamen Feuerwehr ist im Jahr 2024 mit rund CHF 24'500.00 budgetiert. Der Beitrag der Gemeinde Doppleschwand an den Zweckverband der Feuerwehr Doppleschwand-Romoos beträgt im Jahr 2024 ca. 51 %. Das Budget der Einwohnergemeinde Doppleschwand wird somit mit ca. CHF 12'500.00 belastet. Die zweite Etappe für den Ersatz der Helme ist im Jahr 2025 geplant.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarstufe
- Sekundarschule, Kantonsschulen
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Schulische Dienste
- stufenübergreifende Dienstleistungen
- Musikschulen
- Sonderschulung
- Schulliegenschaften

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Legislaturprogramm

Doppleschwand verfügt über ein eigenständiges und modernes Schulangebot von der Spielgruppe bis zur 6. Klasse. Die Schule ist der Lebensnerv des Dorfes. Die Gemeinde fördert ein qualitativ gutes und für alle zugängliches Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden optimal unterstützt. Sie stellt eine angemessene Infrastruktur und die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrags für die Schule zur Verfügung.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Für die Werterhaltung der Schulanlagen wurden zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt. Ausserdem wurden die Räumlichkeiten auf die aktuellen Schülerzahlen ausgerichtet. Weiter ist die Umsetzung der kantonalen Vorgaben betreffend Lehrplan eine Herausforderung für die Volksschule. In Folge der Teilnahme am Projekt Medienbildung hat sich die Schule dazu entschieden weiter mit Tablets in der 3. – 6. Klasse zu arbeiten. Die Wartung der Geräte beansprucht sowohl zeitliche als auch finanzielle Ressourcen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Steigende Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	mittel	Aktuelle Schulraumplanung, steter Austausch zwischen Schule und Gemeinde über Kinderzahlen.
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, welche vom Kanton angestossen werden	Kostensteigerung durch Beschaffungen	mittel	Politische Strömungen beobachten - Handlungsspielräume einplanen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027	später
Teilsanierung altes Schulhaus		650		IR						650
Sanierung Schulhausplatz		45	2025	IR				45		
Aussensanierung Schulhaus		35	2024	IR			35			
Ersatz Heizung Anschlussgebühren Schulanlagen		135	2024	IR	60	135				
Ersatz Notebook Lehrpersonen		67	2024	IR		67				

Messgrössen

Messgrösse	Art	Ziel- grösse	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027	später
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Lernende	18	18	18	18	18	18	
Genügen Anzahl Kindergartenplätze	Anzahl Plätze	15	10	10	10	12	12	
Personalstellen	Vollzeitstellen	7-8	7.5	8	7.5	7.5	7.5	
Total Lernende	Anzahl	75	76	77	70	70	70	
Total Klassen	Anzahl	4	5	4	4	4	4	
Hohe Zufriedenheit Erziehungsberech-	Prozent	85%	85%	85%	85%	85%	85%	

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2023	B 2024	Abw.	P 2025	P 2026	P 2027	später
Saldo Globalbudget		1'350	1'427*	77	**1'469	**1'482	**1'494	
Total	Aufwand	2'800	2'922	122	2'963	2'976	2'988	
	Ertrag	1'450	1'495	45	1'494	1'494	1'494	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2023	B 2024	Abw.	P 2025	P 2026	P 2027	später
Ausgaben	39	202	163	**35	**45	0**	**650
Einnahmen							
Nettoinvestitionen							

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung

Das Globalbudget für den Aufgabenbereich Bildung weist im Vergleich zum Vorjahr eine Verschlechterung um etwa CHF 77'000 aus. Ein Grossteil vom Aufwand und Ertrag wird aufgrund der Schülerzahlen und den kantonalen Vorgaben von der Dienststelle Volksschule (DVS) vorgegeben. Im Bereich IT haben wir zusätzliche Kosten von CHF 16'385 budgetiert. Diese steigenden IT-Kosten sind hauptsächlich auf die Überwachung und Wartung des Servers, der Firewall und der Netzwerkinfrastruktur zurückzuführen, was zur Sicherheit dient.

Für die Budgeterstellung verwenden wir jeweils die Daten des aktuellen Schuljahres, welches bekanntlich nicht identisch ist wie das Kalenderjahr. Im aktuellen Schuljahr 2023/24 ist die Situation in der 5. und 6. Klasse speziell, da wir keine zweite Klassenlehrperson gefunden haben. Nun wird die Klasse mit 27 Schülerinnen und Schülern geführt, jedoch wird die Klasse in vielen Fächern aufgeteilt. Dies erfordert von den Lehrpersonen erheblichen Koordinationsaufwand und zusätzliche Klassenstunden. Für das Schuljahr 2023/24 wird wieder ein kleiner Kindergarten, mit lediglich 10 Kindergärtlern geführt.

Die Pro-Kopf-Beiträge werden auf Basis der Standardkostenberechnungen ermittelt und den Gemeinden kommuniziert. Im Jahr 2024 werden diese Beiträge angepasst. Für das Schuljahr 2023/24 hat das DVS infolge Bedarfsabklärungen mehr integrative Sonderschulungslektionen gesprochen. Diese Mehraufwendungen werden zu 5/12 durch die Gemeinden getragen.

Investitionen

Für das Jahr 2024 ist der Ersatz der Ölheizung in der Schulanlage durch den Anschluss an den Wärmeverbund geplant. Die Anschlussgebühr an den Wärmeverbund beläuft sich auf CHF 90'500.00 und die erforderlichen baulichen Anpassungen werden CHF 65'000.00 kosten. Der Bundesförderbeitrag wird voraussichtlich CHF 20'500.00 betragen.

Die alten Desktop-PCs der Lehrpersonen müssen dringend durch neue Notebooks ersetzt werden, um den zeitgemässen Anforderungen gerecht zu werden. Dafür ist ein Budgetbetrag von CHF 67'300 vorgesehen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Pflegeheime / Spitex
- Alimentenwesen
- Jugend
- Fürsorge
- Asylwesen und Integration

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern. Die Einwohnergemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Gemäss Vorschlag der Dienststelle für Soziales und Gesundheit des Kantons Luzern zur Planungsregion Alterspolitik vom 25. November 2010 können sich Gemeinden zu einer Planungsregion zusammenschliessen.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde setzt sich für die Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein, leistet Sozialhilfe und Beratung für Hilfebedürftige. Für Klein- und Vorschulkinder steht mit der regionalen Tagesplatzvermittlung ein familienergänzendes Betreuungsangebot zur Verfügung. Pflegebedürftige sollen möglichst lange selbstbestimmt leben können – sei es in der vertrauten Umgebung mit optimalen, ambulanten Dienstleistungen der Spitex oder in einem umliegenden Alters-, Wohn- und Pflegezentrum. Altersgerechte Wohnungen an zentraler Lage sind weiter zu fördern.

Lagebeurteilung

Aktuell sind in der Region genügend Alters-, Wohn- und Pflegezentren vorhanden. Der langfristige Bedarf im stationären und ambulanten Bereich steigt jedoch bis 2045 gemäss Vorsorgeplanung an. Handlungsbedarf besteht besonders im ambulanten Bereich, da bereits bis 2030 bedeutend mehr Pflegestunden prognostiziert werden. Auch der palliative Leistungsbereich nimmt zu. Innerhalb der Planungsregion Gesundheit und Soziales Entlebuch findet der Informationsaustausch mit den Leistungserbringern und anderen Akteuren im Alters- und Gesundheitsbereich bei Bedarf statt. Ebenso werden regelmässig Konferenzen der Sozialvorstehenden der Region Entlebuch im Auftrag vom VLG, Bereich 4 «Gesundheit und Soziales» durchgeführt. Doppleschwand weist eine geringe Sozialhilfequote aus. Hilfebedürftige werden unterstützt, beraten und wo nötig triagiert an geeignete Fachstellen. Aufgrund der kantonalen Verordnung ist die Auslagerung des Alimentenwesens erforderlich geworden. Die Einwohnergemeinde hat mit der Firma Alimenteninkasso Zentralschweiz GmbH, Reiden per 1. Mai 2023 eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet - wie auch zahlreiche andere Gemeinden. Die Neuorganisation in der Sozialhilfe ist mit benachbarten Gemeinden in Bearbeitung und soll per 1. September 2024 in Kraft treten.

Für das Asyl- und Flüchtlingswesen werden keine Ersatzabgaben für 2024 vorgesehen.

Das familienergänzende Betreuungsangebot der regionalen Tagesplatzvermittlung wird in Doppleschwand selten benutzt. Eltern arrangieren Betreuungsverhältnisse selbständig.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Ausreichende öffentliche Versorgung	Ermöglicht Wohnen in Doppleschwand bis ins hohe Alter	mittel	Erhalt und Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung und stetige Entwicklung
Risiko: Komplexe Fälle	Kostensteigerung	mittel	frühzeitige Erkennung und Triage an Fachinstitutionen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Koten Total	Zeit- raum	ER/IR	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Neuorganisation Sozialhilfe		4.5		ER	2	2.5			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027	später
Personen in den Heimen BESA 1 – 4	Anzahl	< 2	0	0	0	0	0	
Personen in den Heimen BESA 5 – 12	Anzahl	< 8	8	9	9	10	10	
Personen mit Leistungsbe- zug der Spitex (Monats- durchschnitt)	Anzahl	< 15	12	12	12	13	13	

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2023	B 2024	Abw.	P 2025	P 2026	P 2027	später
Saldo Globalbudget		1'055	1'134*	79	**1'148	**1'148	**1'148	
Total	Aufwand	1'060	1'140	80	1'154	1'154	1'154	
	Ertrag	5	6	1	6	6	6	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2023	B 2024	Abw.	P 2025	P 2026	P 2027	später
Ausgaben							
Einnahmen							
Nettoinvestitionen							

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Globalbudget 2024 liegt rund CHF 79'000.00 über dem Vorjahresbudget.

Beim Mehrzweckverband KESB SoBZ bleibt die Totalbelastung pro Kopf gleich. Es sind jedoch interne Verschiebungen vorgenommen worden um die Kostenwahrheit besser abzubilden.

Bei der Restfinanzierung der Pflege und den übrigen Leistungen ist mit einer starken Kostenzunahme zu rechnen.

Die Neuorganisation in der Sozialhilfe generiert im Planjahr mehr Aufwand. Im Alimentenwesen wird eine geringfügige Kostensteigerung erwartet aufgrund der bereits getätigten Auslagerung.

Für die Jugendarbeit Unteres Entlebuch werden jährliche Beiträge entrichtet.

Durchschnittlich wird die Gemeinde im Jahr 2024 bei den kantonalen Beiträgen im Sozialwesen mit über CHF 17.00 mehr pro Person belastet. Davon sind im Budget 2024 neue Pro-Kopf-Beiträge à CHF 1.45 in Zusammenhang mit der Annahme der Volksinitiative «für eine starke Pflege» (Pflegeinitiative) im November 2021 dazugekommen. Weiter fallen zusätzliche Beiträge von total CHF 5.00 pro Kopf an aufgrund der Revision vom Betreuungs- und Pflegegesetz SRL Nr. 867 § 12b betreffend Leistungen zur Anerkennung von unentgeltlicher Betreuung durch Angehörige. Die kantonal zu leistenden Pro-Kopf-Beiträge bei den sozialen Einrichtungen (SEG) haben sich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 11.48 pro Person erhöht. Hingegen sind auch andere Beiträge gesenkt worden, wie beispielsweise die EL zur AHV.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Verkehr, Raumplanung, Umwelt und Energie umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeinde- und Güterstrassen
- Wasser- und Abwasser
- Wirtschaftsförderung und Raumplanung
- Öffentlicher Verkehr
- Abfallbeseitigung
- Umwelt und Energie

Der Aufgabenbereich Verkehr, Raumplanung, Umwelt und Energie gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Dieser sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Als Grundlage für die raumrelevante Entwicklung dient das Siedungsleitbild. Die Gemeinde unterstützt das Gewerbe im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Im umweltrelevanten Bereich sorgt die Gemeinde für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen um Doppleschwand als attraktive Wohngemeinde zu positionieren. Neben den raumplanerischen Voraussetzungen sind dazu auch moderne, bedarfsgerechte Infrastrukturen und eine zeitgemässe Versorgung notwendig. Damit die Gemeinde weiterhin attraktiv bleibt braucht sie ein gesundes Wachstum. Dieses wollen wir vorrangig innerhalb der bestehenden Bauzonen realisieren. Kleine und mittlere Gewerbebetriebe finden in Doppleschwand gute Rahmenbedingungen vor.

Lagebeurteilung

Die bauliche Erneuerung und der Unterhalt von einzelnen Strassen haben in der Mehrjahresplanung eine hohe Bedeutung. Die gleichen Aussagen gelten auch für das Leitungsnetz der Wasserversorgung und das ganze Kanalisationsnetz. Die Entsorgung von Hauskehricht, die Grünabfuhr bis zu den einzelnen Wertstoffsammlungen werden zusammen mit privatwirtschaftlichen Firmen in einer guten Qualität für die ganze Bevölkerung angeboten. Herausforderungen für die Zukunft bestehen insbesondere in der räumlichen Entwicklung, der Umsetzung der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes sowie im neuen Energiegesetz.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wachstum ermöglicht Investitionen in die Gemeindewerke (Strassen, Wasserversorgung usw.)	Zusätzliche Investitionen bedeuten höherer Abschreibungen.	mittel	Zukunftsorientierte Innenentwicklung – aktive Raumplanung – Bewirtschaftung der Infrastrukturen.
Risiko: Unterhalt der Strassen und Leitungen vernachlässigen	Aufgestaute Investitionen müssen plötzlich ausserplanmässig getätigt werden.	klein	Periodische Unterhaltsarbeiten in der Mehrjahresplanung vorsehen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027	später
Sanierung Entlebucherstrasse	Umsetzung	3'600	2020-2022	IR	1'550	-400				
Abwasserleitung Holz-Entlebuch	Umsetzung	250	2020-2022	IR	85					
Hochwasserschutz	Umsetzung	20	2022-2024	IR	20					
Wärmeverbund	Planung / Umsetzung	1'025	2023 - 2024	IR	155	870				

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeit- raum	ER/IR	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027	später
ARA-Beitrag Anteil Investitionskosten	Umsetzung	220	2022 - 2025	IR	66	33	43	36	42	
Sanierung Entlebucherstrasse	Planung / Umsetzung	380	2025	IR			380			
Wasserversorgung Sanierung Wasser- netz Dorfmatte	Planung / Umsetzung	145	2024	IR		145				
Wasserversorgung Sanierung Wasser- netz Spittelmatte	Planung / Umsetzung	195	2025	IR			195			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027	später
Preis Wasser	CHF / m3	< CHF 1.00	1.00	1.20	1.20	1.20	1.20	
Entwicklung der Abwassergebühren	CHF / m3	< CHF 2.40	2.40	2.40	2.40	2.40	2.40	

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2023	B 2024	Abw.	P 2025	P 2026	P 2027	später
Saldo Globalbudget		489	537*	48	**508	**529	**530	
Total	Aufwand	755	830	75	800	822	823	
	Ertrag	266	293	27	292	293	293	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2023	B 2024	Abw.	P 2025	P 2026	P 2027	später
Ausgaben	221	1'048*	827	618	36	42	
Einnahmen	115	400*	285	35	30	30	
Nettoinvestitionen	106	648*	542	583	-6	-12	

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Saldo Globalbudget

Der Saldo vom Globalbudget ist um rund CHF 48'000.00 höher gegenüber dem Vorjahr. Zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 33'000.00 sowie höhere interne Verrechnungen und kalkulatorische Zinsen von CHF 19'000.00 belasten das Ergebnis.

Sanierung Gemeindestrasse

Die Vermessungsarbeiten können voraussichtlich im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Die Vertragswerke mit den Grundeigentümern, welche im Grundbuch eingetragen werden, sind auf den Frühling 2024 geplant. Deshalb kann auch der zugesicherte A-fonds-perdu-Beitrag der Patenschaft für Berggemeinden in der Höhe von CHF 400'000.00 erst im Jahr 2024 ausbezahlt werden.

Wärmeverbund (Netzplanung)

Für den Bau und den Betrieb des Wärmenetzes hat der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022 einen Sonderkredit in der Höhe von CHF 1'025'000.00 erhalten. Die Netzplanung ist in Arbeit und die Ausschreibung der Bauarbeiten erfolgt im Frühjahr 2024. Der Wärmeverbund (Verteilung der Energie im Dorf) wird in der Gemeinderechnung analog der Wasserversorgung als selbständige Spezialfinanzierung geführt. Die Wärmelieferungen sind auf die Heizperiode 2024/25 geplant.

Wärmeverbund (Heizzentrale)

Die Wärmezentrale wird von der Biosphäre Berg-Käserei Entlebuch AG erstellt und betrieben. Über die Finanzierung der Wärmezentrale wird unter Traktandum 3 abgestimmt.

Wasserversorgung

Im Zusammenhang mit der Leitungsführung des Wärmeverbundes werden im Gebiet Dorfmatte die über 50-jährigen Wasserleitungen und Schieber der Wasserversorgung ersetzt.

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- Liegenschaften im Finanzvermögen
- Steuern
- Finanzausgleich
- Zins- und Kapitaldienst

Der Gemeinderat und die Verwaltung führen den Haushalt nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Wirksamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit. Die Verursacher und Nutzniesser besonderer Leistungen haben in der Regel die zumutbaren Kosten zu tragen. Im Kanton Luzern beziehen die Gemeinden sämtliche Steuern (ausser Quellensteuer) und rechnen diese mit den anspruchsberechtigten Gemeinwesen (Kirchgemeinden, Kanton, Bund) ab. Zuständig für die Rechnungsstellung ist die Wohnsitzgemeinde, auch wenn eine Steuerpflicht in mehreren Gemeinden besteht.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die finanzpolitischen Ziele der Gemeinde richten sich nach einer ausgeglichenen Rechnung und einer Gemeindeverschuldung, die unterhalb des kantonalen Mittels liegt. Diese Ziele versucht der Gemeinderat mit einer transparenten und mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung langfristig einzuhalten.

Positive Rechnungsabschlüsse sollen zur Rückzahlung von langfristigen Schulden oder zur Bildung von Eigenkapital verwendet werden.

Lagebeurteilung

Um die Selbständigkeit zu bewahren, ist die Gemeinde auf die finanzielle Unterstützung des kantonalen Finanzausgleichs angewiesen. Grössere Investitionen werden in einem mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplan aufgelistet. Die finanziellen Konsequenzen werden transparent aufgezeigt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wachstum Privathaushalte	höhere Steuereinnahmen	mittel	gesunde Raumplanung
Risiko: Wegzug von jungen Personen nach Abschluss der Ausbildung	Steuerausfall pro Haushalt	hoch	attraktiver Wohnraum schaffen
Risiko: neue zusätzliche Aufgaben die von Bund und Kanton an die Gemeinde delegiert werden	höhere Kosten	hoch	Mittels Abklärung vorausschauend planen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027	später
Anschluss Wärmeverbund Dorfmatte 2	Umsetzung	18	2024	IR		18				

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027	später
Ressourcenausgleich	CHF		995	1'061*	1'100	1'125	1'150	
Lastenausgleich	CHF		322	330*	335	340	350	
Positives Ergebnis Steuerfuss	Erfüllung	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
			2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2023	B 2024	Abw.	P 2025	P 2026	P 2027	später
Saldo Globalbudget		3'137	3'369*	232	**3'483	**3'597	**3'722	
Total	Aufwand	94	158	64	124	120	105	
	Ertrag	3'231	3'527	296	3'608	3'716	3'827	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027	später
Ausgaben			26					
Einnahmen			8					
Nettoinvestitionen			18					

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Saldo Globalbudget

Erfreulicherweise fällt der Finanzausgleich im nächsten Jahr um Fr. 74'000.00 höher aus. Beim Steuerertrag geht der Gemeinderat davon aus, dass im Jahr 2024 der Steuerertrag gehalten werden kann.

Steuerfuss

Das Budget 2024 ist mit einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten erstellt. Der Gemeinderat rechnet auch in den Planjahren 2025-2027 mit einem unveränderten Steuerfuss von 2.30 Einheiten.

Erfolgsrechnung

Der budgetierte Aufwandüberschuss für das Jahr 2024 beträgt CHF 245'336.00. Gemäss Finanzplan können die Aufwandüberschüsse in den nächsten Jahren stetig reduziert werden. Ab dem Jahr 2027 sind wieder positive Ergebnisse geplant.

Finanzkennzahlen

Bei den Finanzkennzahlen wird der Grenzwert beim «Selbstfinanzierungsanteil» sowie bei der «Nettoschuld pro Einwohner» in den nächsten Jahren überschritten. Der Finanzplan 2025 – 2029 zeigt auf, dass die Verschuldung kontinuierlich reduziert werden kann.

Investitionsrechnung 2024

Das Budget der Investitionsrechnung sieht gesamthaft Ausgaben von CHF 1'365'500.00 und Einnahmen in der Höhe von CHF 68'700.00 vor.

Investitionsrechnung 2024 nach Sachgruppengliederung

Investitionsrechnung	Rechnung	Budget	Budget	Planung	Planung	Planung
in 1'000 CHF	2022	2023	2024	2025	2026	2027
50 Sachanlagen	-1'593	-462	-1'264	-610	-95	-
51 Investitionen auf Rechnung Dritter						
52 Immaterielle Anlagen	-37					
54 Darlehen						
55 Beteiligungen und Grundkapitalien						
56 Eigene Investitionsbeiträge	-82	-66	-33	-43	-36	-42
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge						
Investitionsausgaben (-)	-1'712	-528	-1'297	-653	-131	-42
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen						
61 Rückerstattungen						
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen						
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	148	115	829	35	30	30
64 Rückzahlung von Darlehen						
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen						
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge						
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge						
Investitionseinnahmen (+)	148	115	829	35	30	30
Nettoinvestitionen	-1'564	-413	-468	-618	-101	-12
davon Spezialfinanzierungen						
Investitionsausgaben:						
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-90		-145			
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-146	-66	-33	-43	-36	-42
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft						
- Spezialfinanzierung (SF) Wärmeverbund		-155	-870			
Total Investitionsausgaben (-)	-236	-221	-1'048	-43	-36	-42
Investitionseinnahmen:						
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	48	60	15	15	15	15
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	68	55	25	20	15	15
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft						
- Spezialfinanzierung (SF) Wärmeverbund			360			
Total Investitionseinnahmen (+)	116	115	400	35	30	30

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 – 2027 und das Budget für das Jahr 2024 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 - 2027 sei (zustimmend) Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2024 sei mit einem Aufwandüberschuss bei der Erfolgsrechnung von CHF 245'336.00 und Investitionsausgaben von CHF 1'296'800.00 sowie Einnahmen von CHF 828'700.00 mit einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten zu beschliessen.
3. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Finanz- und Aufgabenplan 2023 – 2026 und zum Budget 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2023 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 02. März 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

Verfügung

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget werden der Rechnungskommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

Doppleschwand, 29. September 2023

GEMEINDERAT DOPPLESCHWAND

Stefan Dahinden
Gemeindepräsident

Kathrin Roos
Gemeindeschreiberin

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Doppleschwand

Als Rechnungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2024 bis 31.12.2027 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2024 der Gemeinde Doppleschwand beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Der vom Gemeinderat im Budget 2024 vorgeschlagene Steuerfuss von 2.30 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 245'336.00 inkl. einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten sowie Investitionsausgaben von CHF 1'296'800.00 und Investitionseinnahmen von CHF 828'700.00 zu genehmigen.

Doppleschwand, 19. Oktober 2023

Die Rechnungskommission

Der Präsident:	Beat Brun
Die Mitglieder:	Reto Erni
	Dominik Notter

Traktandum 2

Genehmigung der Sonderkreditabrechnung für die Ortsplanungsrevision

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 17. Mai 2021 haben die Stimmbürger einem Nachtragskredit für die Ortsplanungsrevision in der Höhe von CHF 135'000.00 die Zustimmung erteilt.

In der Zeit vom Juni 2020 bis Mai 2021 fanden insgesamt sechs Sitzungen der Ortsplanungskommission statt. An einer dieser Sitzung wurde jedoch lediglich das Parkplatzreglement besprochen, welches den Stimmbürger am 17. Mai 2021 zur Genehmigung unterbreitet wurde. An den ersten Sitzungen wurde den Kommissionsmitgliedern vom Ortsplaner Reto Derungs die neuen Begriffe im Bauwesen erklärt und verschiedene Umsetzungsvorschläge präsentiert. An den weiteren Sitzungen wurden das Potenzial der einzelnen Quartiere oder Überbaumungsmöglichkeiten im Siedlungsgebiet durch verschiedene externe Planer abgeklärt und danach an den Kommissionssitzungen besprochen. Diese Abklärungen von Erweiterungsmöglichkeiten haben einen enormen Zeitaufwand benötigt sowie externe Kosten von Planern verursacht. Obwohl schlussendlich nur die Einzonung bei der Käserei zur Abstimmung gelangte, ist der Gemeinderat überzeugt, dass diese Abklärungen nötig und wichtig waren für eine gesunde zukünftige Entwicklung von Doppleschwand. Jedoch führten genau diese zusätzlichen Abklärungen zu einer Kreditüberschreitung des Nachtragskredites. An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 07. November 2022 konnte dann der Gemeinderat den Stimmbürgern die Gesamtrevision der Ortsplanung zur Genehmigung vorlegen. Gemäss Abrechnung auf der nächsten Seite fand eine Kreditüberschreitung von CHF 1'363.80 statt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Sonderkreditabrechnung zu genehmigen.

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Doppleschwand

Als Rechnungskommission haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft. Für die Abrechnung der Sonder- und Zusatzkredite ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controllingkommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet. Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Wir empfehlen die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Doppleschwand, 19. Oktober 2023

Die Rechnungskommission:

Die Mitglieder: Beat Brun, Reto Erni und Dominik Notter

Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite

gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Sonderkredit Ortsplanungsrevision Gemeinde Doppleschwand

1. Ausgaben (2020-2023)

Burkhalter Derungs AG, Luzern	CHF	83'195.00
Brun Dubach Partner AG, Ruswil	CHF	9'202.95
Felder + Partner Bauingenieure AG, Entlebuch	CHF	3'521.20
Baumeler Partner AG, Wolhusen	CHF	19'470.55
Judith Stalder (Expertisen Naturschutzzonen)	CHF	4'871.70
Vorprüfung / Genehmigung Kanton Luzern	CHF	9'800.00
Entschädigung Ortsplanungskommission	CHF	5'549.70
Publikation Kantonsblatt / übrige Kosten	CHF	752.70

Total Ausgaben (Bruttokosten) CHF 136'363.80

2. Einnahmen

Keine CHF -

Total Einnahmen CHF -

3. Nettobelastung der Gemeinde CHF 136'363.80

4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2020	CHF 43'174.95	CHF
Rechnung 2021	CHF 54'021.90	CHF
Rechnung 2022	CHF 37'139.70	CHF
Rechnung 2023	CHF 2'027.25	CHF
Total gemäss Ziffer 1 und 2	<u>CHF 136'363.80</u>	<u>CHF -</u>

5. Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1 CHF 136'363.80

abzüglich bewilligte Sonderkredite / Zusatzkredite durch
- Beschluss der Stimmberechtigten vom 17.05.2021 CHF 135'000.00

Total bewilligte Kredite CHF 135'000.00

Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-) **CHF 1'363.80**

Doppleschwand, 13. Oktober 2023

Hans Felder
Gemeindeammann

Traktandum 3

Zustimmung zur Gewährung eines Darlehens in der Höhe von CHF 1'200'000.00 zur Finanzierung der Heizzentrale des Wärmeverbundes Doppleschwand

Ausgangslage

Die bestehende Heizungsanlage der Einwohnergemeinde ist sanierungsbedürftig und darf gemäss den geltenden gesetzlichen Grundlagen nicht mit einer neuen Heizölanlage ersetzt werden. Die energierama Entlebuch hat die verschiedenen Heizungsoptionen mit Vor- und Nachteilen sowie den entsprechenden Kosten aufgezeigt und kam zum Schluss, dass

- eine Wärmepumpe mit Erdsonde nicht zulässig ist
- eine Luft-Wasser-Wärmepumpe auf Grund den hohen erforderlichen Vorlauftemperaturen nicht wirtschaftlich betrieben werden kann und
- eine Pellet-Feuerung auf Grund der baulichen Voraussetzungen mit hohen Investitionskosten verbunden wäre.

Auf Grund dieser Rahmenbedingungen stellt der Bezug der Energie ab der Käserei für die Einwohnergemeinde die kostengünstigste Variante für die Wärmeversorgung der eigenen Gebäude dar. Als positiven Nebeneffekt kann damit auch eine erneuerbare Wärmeversorgung für weitere Gebäude im Dorfkern sichergestellt werden.

Der Verwaltungsrat der Biosphäre Berg-Käserei Entlebuch AG hat sich bereit erklärt, ihre neue Holzschnitzanlage so zu konzipieren, dass der Betrieb eines Wärmeverbundes für weitere Bezüger möglich ist. Die zusätzliche Heizleistung beträgt etwa 250 kW bis 350 kW.

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022 wurde dem Antrag des Gemeinderats, die gemeindeeigenen Liegenschaften an den Wärmeverbund anzuschliessen sowie diesen in der Gemeindebuchhaltung als Spezialfinanzierung zu führen, mit der Bewilligung eines Sonderkredites von CHF 1'025'000.00 zugestimmt. Dieser Sonderkredit beinhaltet die Netzplanung, Bauherrenbegleitung, Koordination mit dem Tiefbau, organisatorische Entwicklung des Wärmeverbundes, Material- und Erstellungskosten sowie Unvorhergesehenes.

Nach der Versammlung vom 25. November 2022 hat sich der Gemeinderat mit dem Verwaltungsrat der Biosphäre Berg-Käserei Entlebuch AG intensiv mit der Planung und dem Bau der Heizzentrale auseinandergesetzt. Die Planungsarbeiten sind so weit fortgeschritten, dass die Baueingabe nun durch die Biosphäre Berg-Käserei Entlebuch AG gemacht werden konnte.

Für die Finanzierung der Wärmezentrale stellt die Einwohnergemeinde der Biosphäre Berg-Käserei Entlebuch AG ein Darlehen zu Marktzinsen zur Verfügung. Diese Finanzierung beeinflusst den Energiepreis positiv und alle beteiligten Partner können davon profitieren. Die Berechnungen zeigen, dass das Darlehen von der Biosphäre Berg-Käserei Entlebuch AG innerhalb von 20 Jahren getilgt werden kann. Als Sicherstellung für das Darlehen wird die Einwohnergemeinde einen entsprechenden Registerschuldbrief zu Lasten der bebauten Grundstücke respektive der Wärmezentrale und zu Gunsten der Einwohnergemeinde Doppleschwand errichten lassen.

Vertragswerke in Bezug auf den Wärmeverbund

Für die Ausfertigung der einzelnen Vertragswerke ist die Anwaltskanzlei Rudolf & Bieri AG, Rechtsanwälte und Notare in Emmenbrücke beauftragt worden.

Zwischen der Einwohnergemeinde Doppleschwand und der Biosphäre Berg-Käserei Entlebuch AG wird ein Wärmeproduktionsvertrag abgeschlossen. In diesem Vertrag wird neben dem Zeitplan, der Gewährleistung und der Vergütung im Detail geregelt, wie die Leistungen der Parteien in Bezug auf den Bau der Anlage, den Betrieb der Anlage, die Lieferung von Wärme sowie die Messung der bezogenen Wärme sind. Zudem enthält dieser Vertrag auch Bestimmungen darüber, wie bei einer wesentlichen Veränderung in der Geschäftstätigkeit der Biosphäre-Berg Käserei Entlebuch AG vorzugehen ist und unter welchen Bedingungen die Einwohnergemeinde Doppleschwand die Heizzentrale übernehmen kann.

Mit den Endkunden resp. den Wärmebezüglern wird ein Wärmeliefervertrag abgeschlossen. Die Ansprechperson für die Wärmebezüglern ist somit ausschliesslich die Einwohnergemeinde als Besitzer der Wärmeverbundanlage.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt bei den Stimmberechtigten die Zustimmung zur Finanzierung der Wärmesentrale mit einem verzinslichen Darlehen zu Gunsten der Biosphäre Berg-Käserei Entlebuch AG in der Höhe von insgesamt CHF 1'200'000.00.

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Doppleschwand

Als Rechnungskommission haben wir das Darlehen an die Biosphäre Berg-Käserei AG im geprüft.

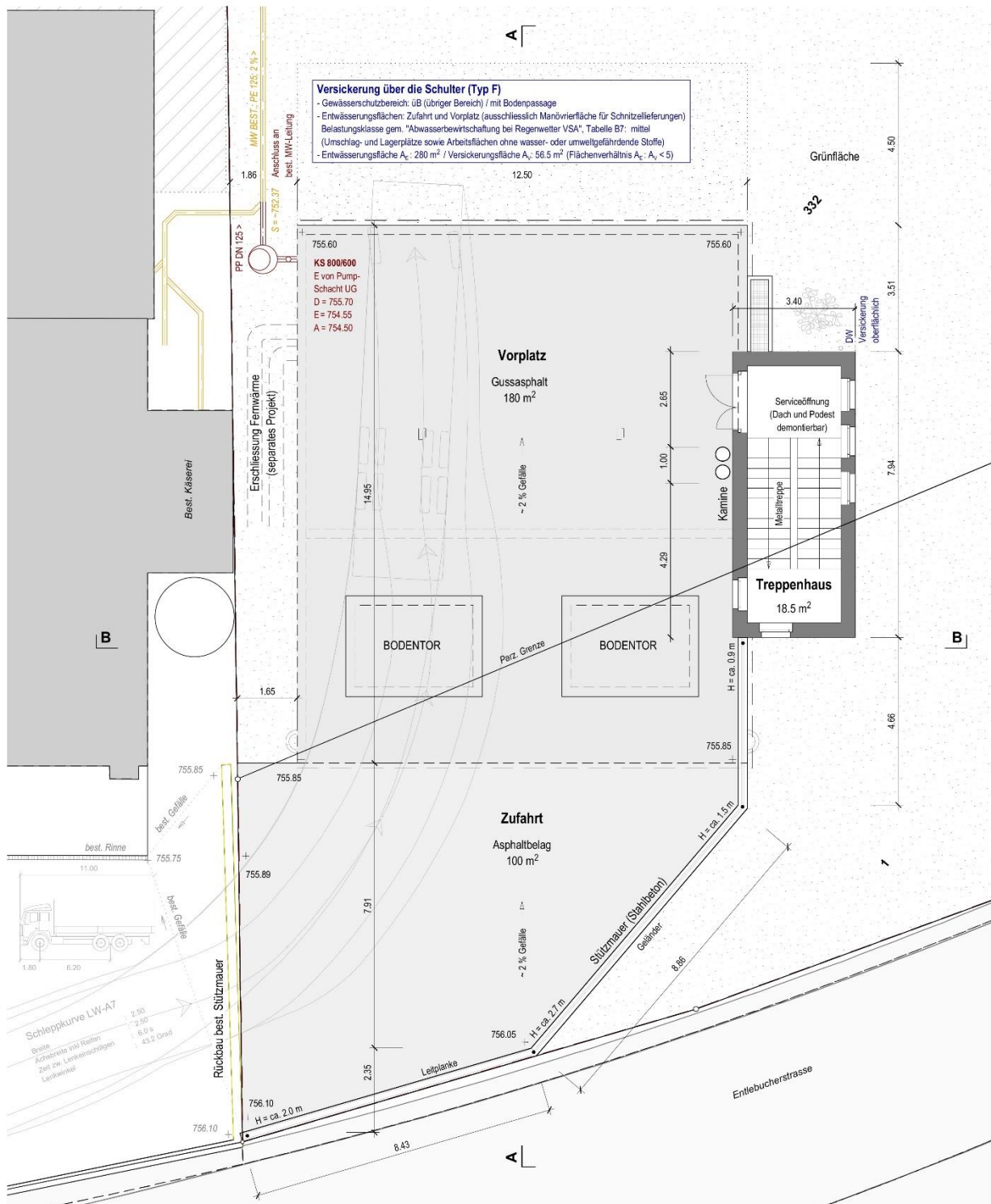
Gemäss unserer Beurteilung können wir die Gewährung dieses Darlehen von der Einwohnergemeinde Doppleschwand an die Biosphäre Berg-Käserei AG unterstützen. Die entsprechenden Verträge zwischen der Einwohnergemeinde Doppleschwand und der Biosphäre Berg-Käserei AG erachten wir als relevant und sollen vom Gemeinderat intensiv geprüft werden.

Doppleschwand, 19. Oktober 2023

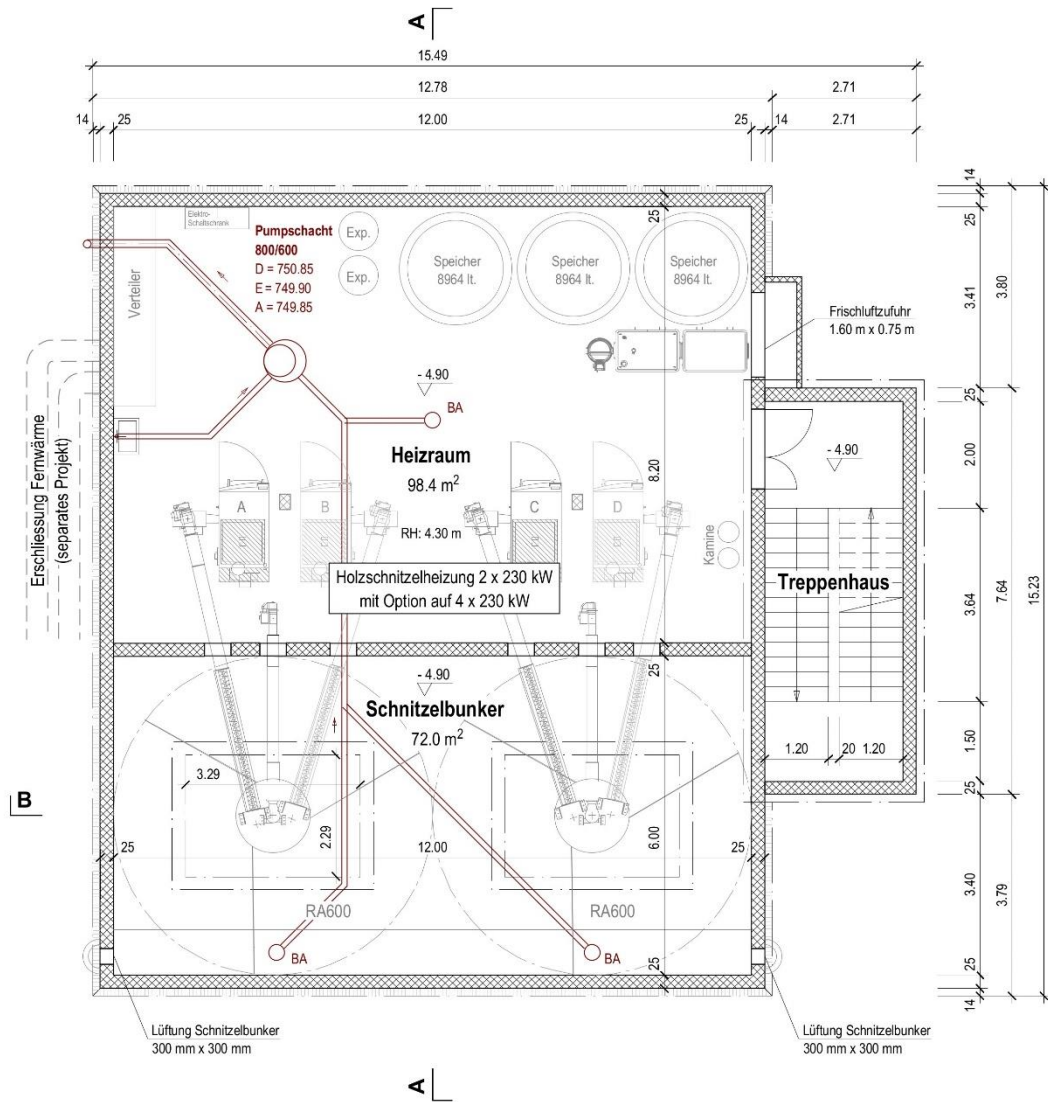
Die Rechnungskommission:

Die Mitglieder: Beat Brun
 Reto Erni
 Dominik Notter

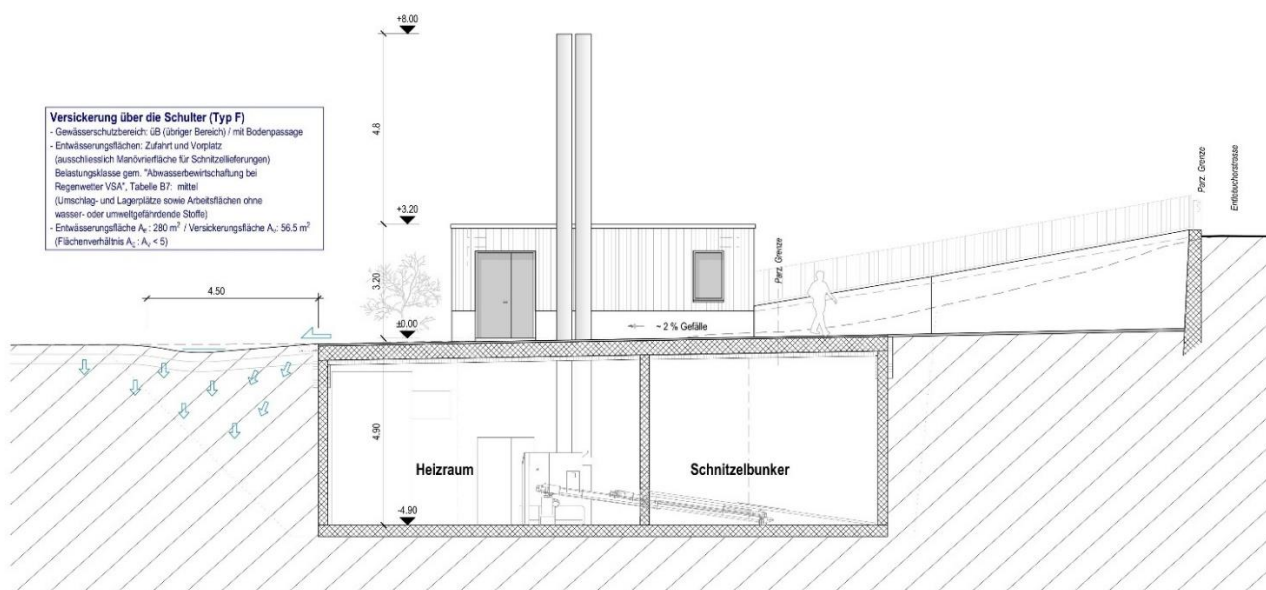
Erdgeschoss



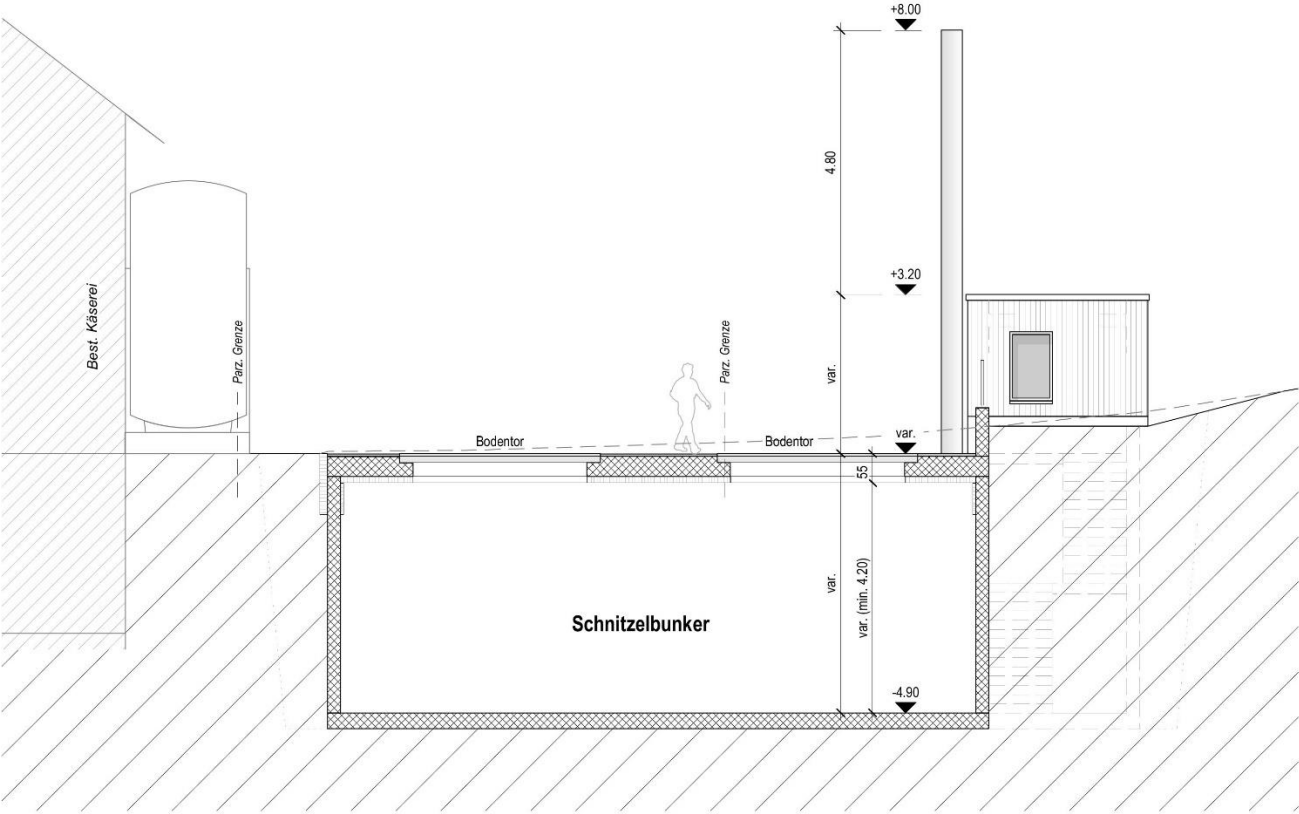
Untergeschoss



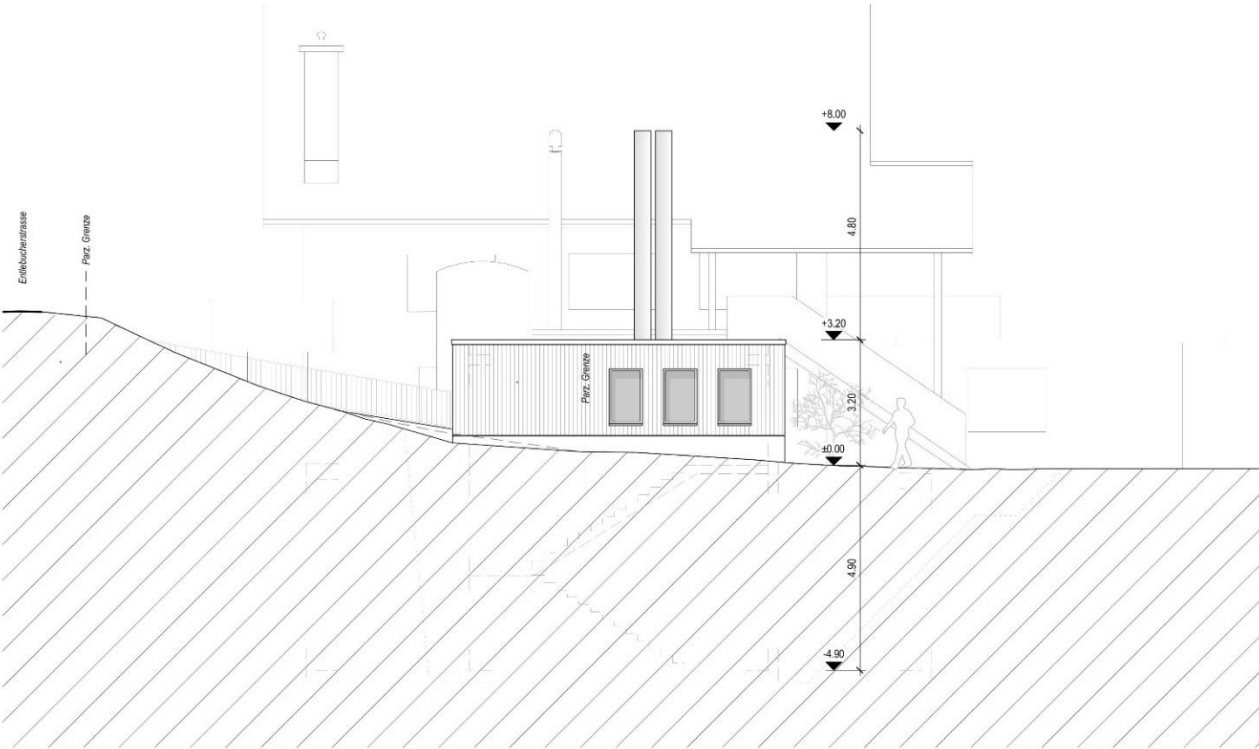
Schnitt A



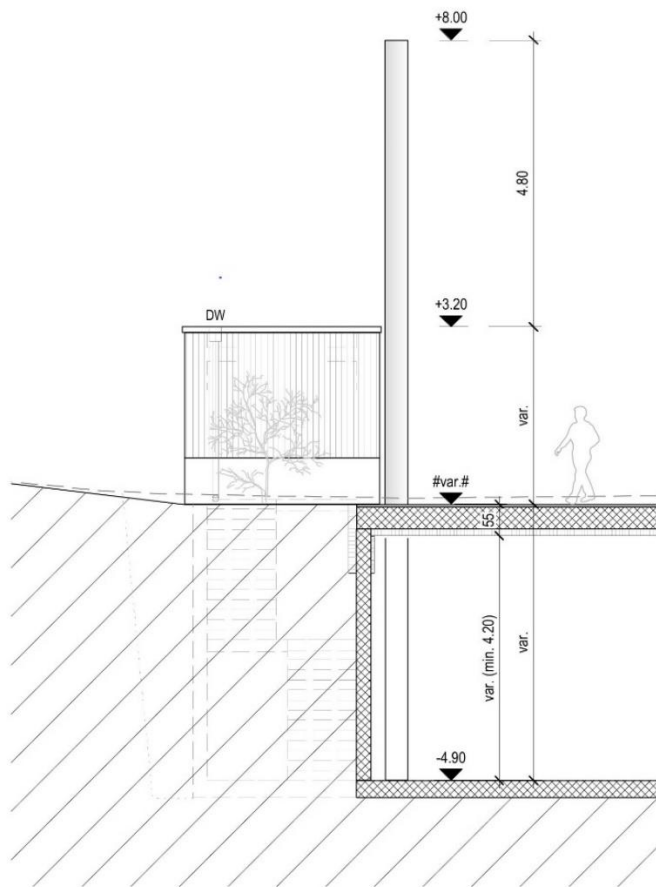
Schnitt B



Fassade Südost



Fassade Nordost



Traktandum 4

Zustimmung zum Gemeindevertrag Äntlibuecher Musikschule

Neuer Gemeindevertrag Äntlibuecher Musikschule

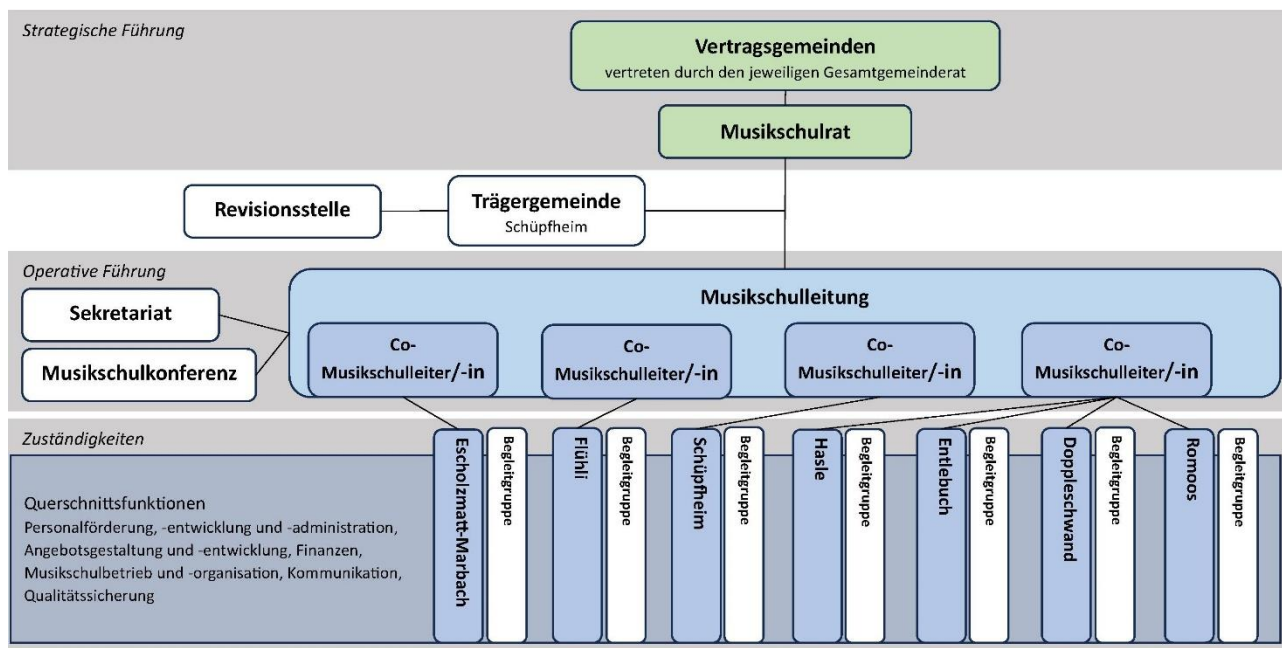
Die Annahme der Volksabstimmung über das Gesetz zur Aufgaben- und Finanzreform 18 vom 19. Mai 2019 hat Auswirkungen auf die Musikschullandschaft im Kanton Luzern. Gemäss Weisung des Kantons Luzern vom 22. September 2020 wurde unter anderem festgelegt, dass ab Beginn Schuljahr 2022/2023 eine regionale Musikschule eine Mindestgrösse von 500 Fachbelegungen ausweisen und unter einer Leitung stehen muss.

Ausgangslage Entlebucher Musikschulen

Die Musikschulen der Entlebucher Gemeinden stehen seit 1. September 2015 unter einem organisatorischen Dach, dem Zusammenschluss der «Entlebucher Musikschule (EMS)», welche die neu definierte Mindestgrösse erreicht. Die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) hat die EMS im Oktober 2021 trotzdem aufgefordert, ihre Organisationsstrukturen anzupassen, weil als Leitungsgremien mehrere Musikschulleitungen nebeneinander operieren und jede Musikschule einen eigenen Leistungsauftrag besitzt. Somit anerkennt die DVS die Entlebucher Musikschulen nicht mehr als eine einzige Musikschule. Um weiterhin Kantonsbeiträge zu erhalten, müssen die Musikschulen im Entlebuch die Vorgaben ab Schuljahr 2024/2025 befolgen.

Im letzten Jahr erarbeiteten darum die Entlebucher Gemeinden einen neuen Gemeindevertrag für die Musikschule, in welchem die Vorgaben des Kantons umgesetzt werden. Darin wird einerseits die Kooperation der Gemeinden weiterentwickelt, die Stärken der Musikschule vor Ort aber beibehalten.

Das Organigramm zeigt die neue Struktur der Musikschule.



Wichtigste Neuerungen

- Als sichtbares Element wird der Name auf «Äntlibuecher Musikschule (ÄMS)» geändert.
- Als strategisches Organ amtiert ein Musikschulrat, welcher aus je einer/einem Gemeinderätin/Gemeinderat aus jeder Entlebucher Gemeinde besteht.
- Die ÄMS wird durch eine Co-Musikschulleitung, aktuell bestehend aus vier Mitgliedern, geleitet.
- In jeder Gemeinde wird eine Musikschul-Begleitgruppe eingesetzt, welche an den einzelnen Standorten die Verbindung und Verknüpfung zu den kommunalen Musikvereinen und der Bevölkerung sicherstellt und den Austausch fördert.
- Die Musikschulkonferenz ersetzt die bisherigen Musikschulkommissionen in den Gemeinden. Sie setzt sich aus je einem Delegierten der Begleitgruppen und der Musikschulleitung zusammen.
- Die Elternbeiträge werden über alle Vertragsgemeinden harmonisiert und dürfen laut neuem Gemeindevertrag 33% der Betriebskosten nicht übersteigen.

Für den täglichen Musikschulbetrieb, die Musikschülerinnen und Musikschüler, deren Eltern und Musiklehrpersonen haben die Neuerungen keinen grossen Einfluss. Die Angebote der Musikschule finden nach wie vor in den Gemeinden vor Ort statt und der Bezug und der Kontakt zur Bevölkerung und zu den Musikvereinen im Ort werden weiterhin gepflegt. Die genauen Kosten der neuen Organisationsstruktur sind aktuell schwierig zu eruieren. Heute kann aber davon ausgegangen werden, dass weder die Elternbeiträge noch die Musikschulkosten für die Gemeinden steigen, da sich der Kanton seit Kurzem an den Betriebskosten analog der Volksschule mit 50% beteiligt. Die neue Struktur stärkt die Qualität der Äntlibuecher Musikschule und trägt dazu bei, weiterhin in jeder Entlebucher Gemeinde ein vielfältiges und attraktives Musikschulangebot zu bieten und das tönende Tal zu festigen.

Inkrafttreten

Der Gemeindevertrag tritt nach der Unterzeichnung durch die Gemeinderäte aller Vertragsgemeinden und durch Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der betroffenen Gemeinden per Schuljahr 2024/2025 in Kraft. Den Gemeindevertrag, die Verordnung der Äntlibuecher Musikschule sowie das Organigramm kann auf der Gemeindeverwaltung verlangt werden oder ist unter www.doppleschwand.ch abrufbar.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Gemeindevertrag betreffend der Trägerschaft der Äntlibuecher Musikschule zu genehmigen.

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Doppleschwand

Als Rechnungskommission haben wir den Vertrag geprüft. Gemäss unserer Beurteilung erachten wir den Vertrag als sinnvoll und beantragen die Annahme.

Doppleschwand, 19. Oktober 2023

Die Rechnungskommission:

Die Mitglieder: Beat Brun, Reto Erni und Dominik Notter